

GUIDE TECHNIQUE

SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN STRASSENRENNEN

Schneisingen

SAMSTAG, 30. JUNI 2018

&

SONNTAG, 01. JULI 2018

VERSION 18.05.2018 - DEUTSCH

Organisator

Velo Clup Alpenrose Schneisingen

Service

RAIFFEISEN

SWISSLOS

Sportfonds Aargau



ASSOS
OF SWITZERLAND

cornercard

REGLEMENT DER VERANSTALTUNG

EINFACHHEITSHALBER WIRD NUR DIE MÄNNLICHE FORM VERWENDET.

ARTIKEL 1. ORGANISATION

Die Schweizermeisterschaft 2018 wird organisiert vom Velo Club Alpenrose Schneisingen, OK SM 2018, Gumpwiesenstrasse 14, 8166 Niederwenigen unter dem Reglement der Union Cycliste Internationale (UCI) und Swiss Cycling (SC)

ARTIKEL 2. ART DER VERANSTALTUNG

Die Schweizermeisterschaft (SM) wird für folgende Kategorien ausgetragen:

- Frauen U17/U19
- Frauen Elite
- Herren U19
- Herren Elite
- Herren Master (3 Kategorien)
- Para-cycling Handbike
- Frauen U17+ Herren U17
(Swiss U17 Champion)
- U11-U15 (keine SM)

ARTIKEL 3. TEILNAHME

Die Anmeldung erfolgt über www.schneisingen2018.ch

Alle Fahrer mit Schweizer- oder Liechtensteinischer Staatsbürgerschaft sind teilnahmeberechtigt.

Allfällige Ausnahmestartberechtigungen müssen vorgängig beantragt werden und können nur durch die Fachkommission Strasse bewilligt werden.

Tageslizenzen können nur für die Kategorie Masters gelöst werden. Alle anderen Kategorien müssen die Lizenz vorgängig lösen. Bei Fragen dazu hilft Swiss Cycling gerne weiter.

Die Startgebühren betragen:

U11 – U15 (keine SM):	Fr. 5.-
Frauen U17/U19:	Fr. 17.-
Herren U17:	Fr. 16.-
Herren U19:	Fr. 18.-
Frauen Elite:	Fr. 19.-
Herren Elite:	Fr. 25.-
Herren Master:	Fr. 22.-
Para-cycling Handbike	Fr. 25.-

Anmeldeschluss ist der 10 Juni 2018. Das Startgeld muss auf das folgende Konto einbezahlt werden.

RAIFFEISEN MORGES, CHRONO-ROMANDIE, Ch. Champ-Fleuri 2, 1022 Chavannes-près-Renens, IBAN CH71 8046 0000 0537 6984 3

Nachmeldungen sind vor Ort am Tag der Veranstaltung bis 90 min vor dem entsprechenden Rennen, möglich. Die Nachmeldegebühr beträgt Fr. 20.- zusätzlich zum Startgeld.

ARTIKEL 4. PERMANENCE

Die Permanence befindet sich in der Turnhalle „Aemmert“ und ist wie folgt geöffnet:

Samstag 30.06.2018 10 – 19 Uhr
Sonntag, 01.07.2018 06 – 18 Uhr

Die Lizenzkontrolle und Startnummernausgabe findet bis 30 Min vor dem Start des jeweiligen Rennens statt

ARTIKEL 5. SPORTLICHE LEITERSITZUNG

Frauen Elite:

Sonntag, 01. Juli 2018, 7.00 Uhr

Herren Elite:

Sonntag 01. Juli 2018 11.00 Uhr

Ort:

Aemmertsaal, Turnhalle Schneisingen
Teams mit mehr als 5 Fahrern oder Mixed Teams dürfen am Sonntag im Rennen folgen und müssen zwingend an der Sitzung der sportlichen Leiter teilnehmen

ARTIKEL 6. RADIO-TOUR

Radiotour Frequenz - 160.300 Mhz.

ARTIKEL 7. NEUTRALER RENNSERVICE

Der neutrale Rennservice wird durch den Veranstalter sichergestellt und besteht aus 3 Fahrzeugen.

ARTIKEL 8. KONTROLLSCHLUSS

Der Kontrollschluss beträgt 8%. Abgehängte Fahrer werden aus dem Rennen genommen.

ARTIKEL 9. VERPFLEGUNG

Die Verpflegungszone befindet sich nach dem Ziel Richtung Widen/Lengnau.

Grundsätzlich darf während der ersten 50 und letzten 20 Kilometern nicht verpflegt werden. Dies kann aber aufgrund klimatischer Bedingungen angepasst werden und wird durch den Speaker vor dem Start kommuniziert.

Abfall darf nur in der Verpflegungszone entsorgt werden, fehlbare Fahrerinnen und Fahrer werden gebüsst (s. auch Artikel 15).

ARTIKEL 10. UNTERSCHRIFTENKONTROLLE

Die Unterschriftenkontrolle ist obligatorisch und startet jeweils 30 Minuten vor dem Rennen. Spätestens 10 Minuten vor Start müssen die Fahrer unterschrieben haben.

ARTIKEL 11: BERGPREIS

Der Bergpreis befindet sich im Anstieg von Lengnau nach Baldingen, im Bifig. Er ist markiert und wird bei folgenden Durchfahrten abgenommen:

Frauen Elite: Runden 1,2 und 3 Runde
Bei jeder Wertung werden 3,2/1 Punkt vergeben.

Herren Elite: Runden 1,3,5 und 7 Runde
Bei jeder Wertung werden 3/2/1 Punkt vergeben.

Bergpreissieger wird derjenige der die höchste Punktzahl erreicht. Bei Punktgleichheit, entscheidet der Zieleinlauf. Das Rennen muss in jedem Fall beendet werden.

ARTIKEL 12. SIEGEREHRUNGEN

Die drei Erstplatzierten pro Kategorie und der Bergpreisgewinner müssen sich gemäß Uhrzeit im Tagesplan bei der Siegerehrung einfinden. Kategorien U11 und U15 wird zusätzlich jeweils das bestklassierte Mädchen geehrt.

ARTIKEL 13. BUSSEN

Die Bussen werden gemäß UCI-und SC-Reglement ausgesprochen.

ARTIKEL 14. VERSICHERUNGEN/

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle oder Schäden des Materials Dritter, die vor, während und nach der Veranstaltung entstehen. Jeder Teilnehmer erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an. Eine Geltungsmachung gegen Sponsoren, Anreinergemeinden oder dem Veranstalter aus Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art die durch die Teilnahme entstehen könnten, sind ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer braucht eine eigene Haftpflichtversicherung.

Jeder Teilnehmer versteht sich damit einverstanden, dass die Daten in der Anmeldung und im Rahmen des Rennens gemachten Bilder, Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Film, Videokassetten etc.) ohne Vergütungsansprüche genutzt werden dürfen.

ARTIKEL 15. UMWELTSCHUTZ

Abfall darf nur bei der markierten Verpflegungszone nach dem Ziel Richtung Widen/ Lengnau weggeworfen werden (Abfallzone). Die Zone befindet ist mit Schildern signalisiert und wird vom Organisator gereinigt.

Bei Nichtbeachtung wird der Fahrer bestraft und/oder disqualifiziert.

Der Gebrauch und das Tragen von Glas sind untersagt, Artikel 2.2.025 des UCI – Reglements.

ARTIKEL 16. SICHERHEIT

Streckensicherung / Einhaltung

Strassenverkehrsgesetz:

Die Rennen erfolgen auf teilweise gesperrten Strecken. Bei einigen Streckenabschnitten können die Strassen nur kurzzeitig und vorübergehend gesperrt werden. Die Streckensicherung erfolgt mehrheitlich durch Streckenposten, teilweise werden kaum benutzte Nebenstrassen mit Absperrmaterial abgesperrt. Weiter begleiten verschiedene Motorräder die Rennen und sichern die Strecke zusätzlich ab.

Die Sicherung der Radstrecke wird grundsätzlich gewährleistet, jedoch ist jeder Teilnehmer dazu verpflichtet während des Rennens das Strassenverkehrsgesetz einzuhalten. Auch wenn öffentliche Straßen für den allgemeinen Verkehr gesperrt sind ist im Rennen immer mit geparkten und/oder entgegenkommenden respektive überholenden Fahrzeugen auf der Rennstrecke zu rechnen. Die Bremsbereitschaft, sowie die Rechtsfahrpflicht ist jederzeit aufrecht zu erhalten. Den Anweisungen der Polizei und Organisation ist während des Rennens unbedingt Folge zu leisten, bei Nichtbeachtung können Strafen ausgesprochen werden und/oder Fahrer disqualifiziert werden.

Begleitfahrzeuge / Motorräder:

Fahrzeuge (Motorräder, Sanität, Begleitfahrzeuge, etc.) begleiten das Rennen. Die Fahrzeuge dienen der Sicherheit und zur Gewährleistung eines einwandfreien Ablaufs der einzelnen Rennen. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten, bei Nichtbeachtung können Strafen ausgesprochen werden und/oder Fahrer disqualifiziert werden.

Den Begleitfahrzeugen ist in jedem Fall ein reibungsloses Überholen zu ermöglichen, welches durch hupen angezeigt wird.

ARTIKEL 17. SANITÄT

Im Start-/Zielbereich sowie unterwegs befinden sich Sanitätsposten. Diese sind auf den Streckenplänen vermerkt. Zusätzlich begleitet eine Ambulanz mit Rettungssanitätern und einem Arzt am Sonntag, 1. Juli 2018 das Hauptrennen-Rennen.

ARTIKEL 18. ANTIDOPING

Die Antidoping Bestimmungen der UCI und SC werden angewendet.

Die Antidoping Kontrolle befindet sich in der Arztpraxis Dr. Berger, bei Start/ Ziel.

ARTIKEL 19. PREISSCHEMA

Für alle Rennen der SM wird das Preisgeldschema 1 angewendet.

Naturalpreise

- U11-U15

Bergpreis

(nur Herren & Frauen Elite)

1....Rang Fr. 300.-

2....Rang Fr. 200.-

3....Rang Fr. 100.-



SCHNEISINGEN

Strassenstrecke
Samstag

Paracycling:
Übergang zur
nächsten Runde
ohne Oberdorf

Warm-up Strecke

Wegfahrt nach
Baden, Bern,
Basel, Zürich

Start
/ Ziel

MITTEL
SCHNEISINGEN

UNTERSCHNEISINGEN

Zufahrt zur
Startnummer -
Ausgabe / Schule
Aemert

Kantonstrasse

Von Zürich,
St. Gallen,
Chur

Von Baden,
Bern, Basel

P 17
Zuschauer /
Rennfahrer

6

23

4

12

P 20

5

10

8

9

16

15

13

3

2

1

1

19

14

P 22

P 22

7

17



RAIFFEISEN

SWISSLOS

Sportfonds Aargau



ASSOS

comercard

Legende:

1. Zelt Mitteldorf mit Küche (VIP am So.)
2. Zelt «Schweri» (mit DJ und Babes of Glory am Sa.)
3. Restaurant Alpenrösli (mit Fussball – Screen)
4. Kaffee-Stube
5. Verpflegungsstand Wyybaum
6. Verpflegungsstand Schafbrünneli
7. Bierschwemme
8. Jury-Wagen und Start / Ziel Strassenrennen (Sa und So)
9. Fahrerpräsentation und Siegerpodest
10. Zeitmessung
11. Start Einzelzeitfahren (Mittwoch, 27. Juni)
12. Presse / Medien / WC für Behinderte
13. WC-Anlagen
14. Startnummer - Ausgabe / Garderobe / Dusche / WC - Anlage
15. Dopingkontrolle
16. Sanität
17. Parkplätze Zuschauer und Rennfahrer
18. Bushaltestelle
19. Sponsoren-Piazza
20. Parkplätze nur für Presse & Jury und Paracycling-Fahrer
21. Parkplätze Rennfahrer (Mittwoch)
22. Parkplätze Rennfahrer (Samstag / Sonntag)